Konzeptentwurf Hebammenzentrale

in der Region Trier

1. Einleitung **S. 3**

2. Hebammenzentrale **S. 4**
2.1. Ziele **S. 4**
2.2. Tätigkeitsschwerpunkte der Koordinierungsfachkraft **S. 5**

3. Umsetzung der Hebammenzentrale in der Region **S. 5**
3.1. Organisationstruktur **S. 6**
3.2. Vorläufiger Kostenplan **S. 7**
3.3. Vorläufiger Finanzierungsplan **S. 7**

4. **Schlussbemerkung** **S. 8**

1. **Einleitung**

Die Gesundheitsfürsorge durch Hebammen ist auf der Grundlage des § 134a SGB V geregelt. Die gesetzlich versicherten Frauen haben hiernach Anspruch auf Hebammenhilfe vor, während und nach der Geburt. Dieser Anspruch umfasst u. a. insbesondere die Beratung und Betreuung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.

Die aktuelle Versorgung mit Hebammen in Trier und Trier-Saarburg ist prekär. Gründe hierfür sind Schließungen von Geburtskliniken, Fachkräftemangel in den Kreißsälen und Versorgungslücken im Bereich der ambulanten Hebammenleistungen in der Vor- und Nachsorge.

Da keine nachhaltige Lösung des flächendeckenden Problems zeitnah zu erwarten war, reagierten der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier auf die regionale Versorgungslücke im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge mit der Einrichtung eines Hebammennotdienstes. Dieses Projekt wurde in Kooperation mit dem Hebammenkreisverband, der Beratungsstelle pro familia Trier e.V. und der Beratungsstelle Sozialdienst katholischer Frauen an den Standorten Konz (Beethovengalerie) und Stadt Trier (pro familia Trier e.V.) etabliert. Gestartet wurde mit dem Projekt im April 2016. Es sollte als Notlösung wenigsten die elementaren Grundleistungen der Hebammenversorgung so lange sicherstellen bis eine tragfähige und nachhaltige Lösung für die Versorgungslücke durch Hebammen in der Region Trier gefunden ist. Die mitwirkenden Hebammen stellten von Anfang an klar, dass dieses Projekt nur zeitlich befristet durchführbar ist, da die Umsetzung der Notdienstsprechstunden sehr viel an Kapazitäten der Hebammen beanspruchen. Das Angebot wurde von vielen (werdenden) Müttern inzwischen wahrgenommen. Nach 1,5 Jahren Laufzeit des Projekts melden die Hebammen zurück, dass sie an die Grenzen ihrer Kapazitäten gelangt sind und eine andere Lösung gefunden werden muss.

Die daraufhin am 30.08.2017 vom Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier organisierte Fachveranstaltung „Perspektiven zur Gesundheitsfürsorge durch Hebammen in der Region Trier“ hatte zum Ergebnis, dass der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier in Kooperation mit den Kostenträgern, der Geburtsklinik Mutterhaus d. B., dem Landeshebammenverband und dem Hebammenkreisverband, den Schwangerenberatungsstellen, der Fachhochschule Trier und dem Verein Mother-Hood konkrete und nachhaltige Lösungen für die Gesundheitsfürsorge durch Hebammen auf den Weg bringen möchten. Vom Hebammenkreisverband wurde für die Verbesserung der regionalen Hebammenversorgung u. a. die Einrichtung einer softwaregestützten Hebammenzentrale vorgeschlagen. Mit einer softwaregestützten, von einer Hebamme besetzten Zentrale könnten Erstberatungen angeboten, die regionalen Fachkräftekapazitäten effizient koordiniert und vermittelt sowie zugleich Termine für die Hebammensprechstunden als ambulante Leistungen organisiert werden. Der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier stehen dieser Idee offen gegenüber und möchten die Umsetzung einer regionalen Hebammenzentrale gemeinsam mit den Krankenkassen unterstützen.

2. Hebammenzentrale

Eine Hebammenzentrale ist eine Koordinierungsstelle, die mit Terminsprechstunden für (werdende) Eltern kombiniert werden kann. Neben der Vermittlung von Hebammen können die (werdenden) Eltern sowohl telefonisch beraten werden als auch während der Sprechstunden ambulante Hebammenleistungen erhalten.

Damit eine fachlich versierte Beratung und ambulante Leistungen erbracht werden können, ist es erforderlich die Hebammenzentrale mit einer Hebamme als Koordinierungsfachkraft zu besetzen.

Die Vermittlung der Hebammen wird durch eine Software unterstützt. In der eigens für die Hebammenzentrale angelegten Software kann die koordinierende Hebamme die Leistungen, Kursangebote und freien Kapazitäten der freiberuflichen Kolleginnen einpflegen und ständig auf dem aktuellen Stand halten. Dies ermöglicht es, den (werdenden) Eltern eine passgenaue Versorgung sowie spezifische Angebote, wie z. B. Geburtsvorbereitungskurse, Rückbildungsgymnastik und Babymassage zu vermitteln.

Voraussetzung für das Gelingen einer Hebammenzentrale ist die Mitwirkung der ortsansässigen Hebammen. Nur wenn die Hebammen ihre Kapazitäten und Angebote regelmäßig aktualisieren, ist eine Vermittlung und Information durch die Koordinierungskraft möglich.

Mit den kooperierenden freiberuflichen Hebammen wird für die Dauer des Projektzeitraums eine verbindliche Vereinbarung geschlossen.

2.1. Ziele

Die Hebammenzentrale bedeutet für die freiberuflich tätigen Hebammen eine Arbeitsoptimierung und einen effizienteren Einsatz der vorhandenen Kapazitäten, insbesondere durch die softwareunterstützte Vermittlung. Die Arbeitsbezirke der Hebammen sind räumlich zugeordnet, sodass zeitliche und finanzielle Ressourcen durch kürzere Anfahrten eingespart werden. Weitere Kapazitäten werden frei, da die Hebammen nicht mehr selbst die zahlreichen Anrufe für Anfragen entgegen nehmen bzw. die Rückrufe tätigen müssen.

Eine Besetzung der Hebammenzentrale mit einer Hebamme ermöglicht eine fachlich fundierte Beurteilung bezüglich des Bedarfs und der Dringlichkeit. Dadurch wird eine an den Bedürfnissen der anfragenden (werdenden) Eltern orientierte Beratung und Vermittlung möglich. In Akutfällen kann die Koordinierungsfachkraft entweder telefonisch fachlich beraten oder ggf. eine Weitervermittlung an entsprechende Fachstellen anbieten. Über die Sprechstunde haben unversorgte Frauen mit ihren Kindern die Möglichkeit bei Problemen, wie z.B. Milchstau, verzögerter Nabelabheilung, Wundheilungsstörungen etc. fachkompetenten Rat und Unterstützung zu erhalten.

Auch andere Fachkräfte und Institutionen, die mit Familien arbeiten, können sich an die Hebammenzentrale wenden. Dadurch entfällt das mühsame und zeitraubende Abtelefonieren veralteter Hebammenlisten.

2.2. Tätigkeitsschwerpunkte der Koordinierungsfachkraft

Die Koordinierungsfachkraft ist für die stete Aktualisierung der Daten in der Software zuständig. Sie koordiniert die Vernetzung der mitwirkenden Hebammen.

Sie fungiert an mindestens vier Vormittagen als telefonische Ansprechpartnerin für (werdende) Eltern zur Erstberatung bzw Vermittlung einer Hebamme in der Schwangerschaft, zur Geburt und im Wochenbett. Sie kann kurzfristig Betreuungen bei plötzlich frei werdenden Kapazitäten der Kolleginnen vermitteln. Sie koordiniert die Termine der Hebammensprechstunde. Sie vermittelt spezifische Angebote des Klinikums Mutterhaus d. B. und von freiberuflichen Hebammen, wie z.B. Geburtsvorbereitungskurse, Schwangerenyoga, Schwangerenschwimmen, Akkupunktur, Rückbildungsgymnastik, Babymassage. Sie informiert zu Eltern-Kind-Gruppen, Unterstützungsangeboten, Familienhebammen und Beratungsstellen etc. Sie steht im interdisziplinären Austausch mit allen beteiligten Institutionen und mit den beiden Kommunen. Sie organisiert zentral Urlaubs- und Krankheitsvertretungen für die freiberuflichen Hebammen.

Sie ist Ansprechpartnerin und Anlaufstelle für die Kinderklinik, die Wochenbettstation und die Arztpraxen, um eine ggf. notwendige Weiterbehandlung der Familien zu gewährleisten. Darüber hinaus ist sie Ansprechpartnerin für Hebammen beim (Wieder-) Eintritt in die Freiberuflichkeit, um sie für den regionalen Arbeitsmarkt zu gewinnen. Ebenso gehören Netzwerkarbeit und die Evaluation sowie Dokumentation zu ihren Aufgaben. Darüber hinaus informiert sie regelmäßig über interdisziplinäre Fortbildungen.

Eine weitere Aufgabe der koordinierenden Fachkraft ist die Unterstützung der freiberuflichen Hebammen in der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements.

3. Umsetzung der Hebammenzentrale in der Region Trier

3.1. **Organisationsstruktur**

Die Hebammenzentrale wird in einer noch auszuwählenden Trägerschaft eingerichtet. Hierzu wird es ein Interessenbekundungsverfahren geben.

Der Träger ist für die Einstellung einer Hebamme in Teilzeit (50 %) oder zwei Hebammen mit insgesamt 60 % einer Vollzeitstelle) zuständig. Eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung muss gewährleistet sein. Die benötigten Räumlichkeiten sind vom Träger zur Verfügung zu stellen. Die Büroausstattung, die Bürobedarfe und die notwendigen medizinischen Gerätschaften sind vom Träger anzuschaffen.

Die für die Hebammenzentrale benötigte Software ist vom Träger anzuschaffen und die dafür notwendige Schulung für die Hebammen zu organisieren.

Die Besetzung der Hebammenzentrale an mindestens vier Tagen in der Woche sichert eine klare Erreichbarkeit mit gesicherter Rückmeldung und ermöglicht Familien ohne Hebammenbetreuung eine Grundversorgung.

Die Hebammenzentrale mit ihren Leistungen und Angeboten ist vom Träger über Presse, Flyer und Plakate zu bewerben. Die Kommunen und interessierte Einrichtungen erhalten die Möglichkeit die Hebammenzentrale auf ihrer Homepage zu verlinken.

Das Projekt ist zu evaluieren und zu dokumentieren, um es ggf. an den Bedarfen orientiert anpassen zu können. Die Evaluationsdaten und die Dokumentation der Koordinierungskraft sind jährlich in einem Bericht zusammengefasst dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier zur Verfügung zu stellen.

3.2. Vorläufiger Kostenplan

3.3. Vorläufiger Finanzierungsplan

offen

Zur Refinanzierung wird eine Förderung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie des Landesministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie angestrebt.

4. Schlussbemerkung

Mit einer softwareunterstützten Hebammenzentrale können die vorhandenen Kapazitäten der Hebammen gebündelt und ressourcenschonend an den Bedarfen der (werdenden) Eltern orientiert vermittelt werden. Unversorgte schwangere Frauen oder Frauen mit ihren Säuglingen können telefonisch fachgerecht beraten bzw. weitergeleitet werden oder in den Sprechstunden Hilfe erhalten. Somit ist die Einrichtung der Hebammenzentrale schon ein erster Schritt in der Verbesserung der Versorgungslücke durch Hebammen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass insbesondere die Versorgung mit häuslicher Wochenbettbetreuung in der Region Trier aufgrund des Fachkräftemangels problematisch ist. Dieser Fachkräftemangel ist nicht durch eine Hebammenzentrale zu lösen. Diese kann zunächst lediglich eine Verringerung der Unterversorgung bewirken. Bezüglich des Fachkräftemangels müssen andere Lösungsansätze gefunden werden.